

## **Sonder- und Ergänzungsbilanzen bei Personengesellschaften**

Am 28.11.2023 sowie 05.12.2023 lud der Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Betriebliche Steuerlehre im Rahmen der Veranstaltung „Unternehmensbesteuerung IV“ zu einem Gastvortrag mit dem Thema "Sonder- und Ergänzungsbilanzen bei Personengesellschaften" von Herrn StB/RA Dr. Klaus Dumser und Herrn StB Tobias Eckert ein. Die Veranstaltung wurde von Herrn Prof. Dr. Egner eröffnet, der die Studierenden begrüßte und die Referenten vorstellte. Herr Dr. Dumser ist Partner im Bereich Corporate Tax/International Tax bei WTS in Nürnberg. Herr Eckert, der sowohl seinen Bachelor als auch Master an der Universität Bayreuth absolvierte, ist ebenso für WTS in Nürnberg als Steuerberater tätig.

Zu Beginn des ersten Teils des Vortrags wurde erläutert, warum das Thema der Sonder- und Ergänzungsbilanzen für jede Personengesellschaft von großer Bedeutung ist. Nach einem kurzen Überblick über die Agenda des Vortrags stellte der Referent das Unternehmen WTS vor. Anschließend wurde ausführlich auf das Betriebsvermögen und die Gewinnermittlung in einer Mitunternehmerschaft eingegangen. Dabei wurde zwischen der Gewinnermittlung erster und zweiter Stufe unterschieden. Die Grundlage für die Gewinnermittlung erster Stufe bildet in der Regel die durch den Betriebsvermögensvergleich aus der Handelsbilanz abgeleitete Steuerbilanz der Gesellschaft. Im Rahmen der ersten Stufe werden auch Ergänzungsbilanzergebnisse berücksichtigt. Sonderbetriebsergebnisse fließen in die Gewinnermittlung zweiter Stufe ein. Weiterhin wurde erläutert, dass das Besteuerungsverfahren zwei Erklärungen erfordert: die Erklärung zur gesonderten und einheitlichen Feststellung des Gewinns sowie die eigene Einkommensteuer- oder Körperschaftsteuererklärung jedes Gesellschafters. Als nächster Punkt wurde das Sonderbetriebsvermögen (SBV I und SBV II) detailliert erklärt. Durch unterschiedliche Sichtweisen und Unternehmensbeispiele erhielten die Zuhörerinnen und Zuhörer einen umfassenden Einblick in notwendiges sowie gewillkürtes Sonderbetriebsvermögen. Anschließend wurden die Themen Sondervergütungen, andere Sonderbetriebseinnahmen und Sonderbetriebsausgaben behandelt. Anschließend folgte ein zusammenfassendes Praxisbeispiel mit besonderem Augenmerk auf steuerlichen Aspekten.

Im zweiten Teil des Vortrags wurde die Thematik der Ergänzungsbilanzen beleuchtet. Zunächst erhielten die Studierenden einen umfassenden Überblick über den Begriff und die Funktion der Ergänzungsbilanzen. Es wurde betont, dass Ergänzungsbilanzen keine eigenständige Bedeutung haben, sondern integraler Bestandteil der Gewinnermittlung einer Personengesellschaft sind. Das Ergebnis der Ergänzungsbilanz wird direkt dem jeweiligen Gesellschafter zugeord-

net. Im Rahmen der Ergänzungsbilanzen werden Wertansätze als Korrekturen zu den Wertansätzen in der Steuerbilanz der Personengesellschaft für Wirtschaftsgüter des Gesellschaftsvermögens dargestellt. Diese Bilanzen können positiv oder negativ ausfallen und werden in verschiedenen Situationen erstellt, beispielsweise beim entgeltlichen Erwerb eines Mitunternehmeranteils, der Einbringung eines Betriebs, Teilbetriebs oder Mitunternehmeranteils in eine PersGes oder der Inanspruchnahme einer Steuervergünstigung durch eine PersGes, sofern nicht alle Gesellschafter die Voraussetzungen erfüllen. Beim entgeltlichen Erwerb eines Mitunternehmeranteils ist es erforderlich, dass der Erwerber seine Aufwendungen, sofern sie die Buchwerte der Anteile des ausscheidenden Gesellschafters an den einzelnen Wirtschaftsgütern übersteigen, als zusätzliche Anschaffungskosten für die Anteile an den Wirtschaftsgütern des Gesellschaftsvermögens auf der Aktivseite einer positiven Ergänzungsbilanz aktiviert. In Einbringungsfällen nach § 24 UmwStG können durch die Erstellung von Ergänzungsbilanzen Veräußerungsgewinne neutralisiert werden, wobei zwei bilanzielle Darstellungen gebräuchlich sind (Brutto- vs. Nettomethode). Erfüllt nur ein Gesellschafter die Voraussetzungen einer Steuervergünstigung (z. B. gem. § 6b EStG), kann durch die Aufstellung einer positiven oder negativen Ergänzungsbilanz die korrekte Berücksichtigung erreicht werden. Positive und negative Ergänzungsbilanzen modifizieren das in der (Gesamthands-) Steuerbilanz ausgewiesene Kapitalkonto. Es ist wichtig zu beachten, dass Ergänzungsbilanzen zu den nachfolgenden Bilanzstichtagen fortgeschrieben werden müssen und Auflösungsbeträge das steuerliche Ergebnis erhöhen oder vermindern können.

Abschließend lässt sich festhalten, dass der Vortrag die wichtigsten Punkte im Rahmen der Sonder- und Ergänzungsbilanzen bei Personengesellschaften erläuterte. Die Studierenden erhielten einen Überblick über dieses bedeutende Thema sowohl für weitere Lehrveranstaltungen im Rahmen des Studiums als auch für mögliche Praxistätigkeiten.